

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat nachfolgende Verordnung beschlossen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 29.04.2020 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des (ersten) Vizebürgermeisters beträgt 38% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 21% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt
für die Katastralgemeinde Wolkersdorf 16%
für die Katastralgemeinde Obersdorf 16%,
für die Katastralgemeinde Münichsthal 10%,
für die Katastralgemeinde Riedenthal 8,5% und
für die Katastralgemeinde Pföding 8,5%,
des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt
eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5,5 % des Bezuges des Bürgermeisters

§ 5

GemeinderätenInnen, die Vorsitzende eines Gemeinderatsausschusses sind, gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der OrtsvorsteherInnen, beschlossen in den Sitzungen am 09.05.1998 und 27.04.2000, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Ing. Dominic Litzka, BEd

Angeschlagen am: 11. Mai 2020

Abgenommen am: